



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	Niederschrift zur Sitzung 02.12.2020
------------------------------------	------------------------------------------------	-------------------------------------------------

4. **18. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Niederkassel über die Einrichtung und Unterhaltung des Wohnheimes Kölner Straße 131 in Niederkassel mit Gebührenordnung zur vorläufigen Unterbringung von Personen**

Sachverhalt:

Die Stadt stellt zur Unterbringung von Personen das Haus Kölner Str. 131 zur Verfügung.

Veränderungen bei den Betriebs- und Verbrauchskosten machen den Erlass einer 18. Änderungssatzung erforderlich.

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG „sind“ Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen „sollen“ innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Dies bedeutet, dass eine Verpflichtung besteht, Überschüsse aus dem Jahre 2019 bis zum Haushaltsjahr 2023 auszugleichen, während Defizite aus 2019 bis zum Haushaltsjahr 2023 ausgeglichen werden können. Da die Ergebnisse des Jahres 2019 im Zeitpunkt der Kalkulation für das Jahr 2020 noch nicht bekannt waren, ist eine Berücksichtigung erstmals bei der Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2021 möglich.

Die Ergebnisse der Gebührenhaushalte im Haushaltsjahr 2019 wurden vom Fachbereich 2 ermittelt. Für das Wohnheim Kölner Str. 131 ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von 24.975,46 €. Diese ist in erster Linie auf Unterbelegungen zurückzuführen. Eine Entscheidung darüber, ob die Unterdeckung in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 mit gebührenerhöhender Wirkung eingestellt wird, steht im Ermessen der Stadt.

Es wird vorgeschlagen, von einer Berücksichtigung der Kostenunterdeckung abzusehen, da dies wegen der großen personellen Fluktuation sachlich kaum zu rechtfertigen wäre und im Übrigen auch zu unverträglich hohen Gebühren führen würde.

Nach der - dieser Vorlage - beigefügten Benutzungsgebührenkalkulation ergibt sich ab dem 01.01.2021



Stadt Niederkassel

folgende Veränderung:

bisherige Benutzungsgebühr	neue
Benutzungsgebühr	Benutzungsgebühr
€/ Person/ mtl.	€/
Person/ mtl.	

216,94 €

201,32 €

Die Minderung der Benutzungsgebühr ist auf gesunkene Kosten für die Unterhaltung des Gebäudes zurückzuführen.

Herr Großgarten spricht die Nutzung von Berufstätigen dieser Unterkunft an, die auf dem normalen Wohnungsmarkt keine Unterkunft finden.

Die Verwaltung antwortet, dass beim Einzug in dieses Objekt eine Bedürftigkeit bestehen muss. Eine regelmäßige Überprüfung bei den Bewohnern findet nicht statt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die beigefügte 18. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Niederkassel über die Einrichtung und Unterhaltung des Wohnheimes Kölner Straße 131 mit Gebührenordnung zur vorläufigen Unterbringung von Personen.

Die Gebührenbedarfsberechnung vom 29.10.2020 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0